

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Band: 22 (1942-1943)
Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

22. JAHRGANG - OKTOBER 1942 - HEFT 2

Betriebsgemeinschaft

Von Eugen Traber

Herr Dr. A. Schaller, Direktor des Basler Schiffsamtes, hat mit Unterstützung von fünf freisinnigen Mitgliedern des Großen Rates, gestützt auf Beratungen innerhalb der jungliberalen «Bewegung», dem Büro der kantonalen Legislative einen Antrag eingereicht, lautend:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob er die Schaffung von Betriebsgemeinschaften auf dem Gebiete des Kantons durch Anregungen bei den in Frage kommenden Betrieben und eventuell durch Vorschläge für gesetzliche Grundlagen fördern will.»

Diesem «Anzug» wird so eine Art pragmatische Erklärung vorausgeschickt: «Die politisch aktive junge Generation setzt sich intensiv für die Schaffung und den Ausbau der Betriebsgemeinschaften in Industrie und Gewerbe ein. Diese werden als wertvolles Bindeglied für eine geschlossene Volksgemeinschaft und als positives Element einer besseren sozialen Ordnung betrachtet. Jedenfalls scheint die Institution der Betriebsgemeinschaft ein geeignetes Mittel zur Sicherung des Arbeitsfriedens.»

Es ist immer erfreulich, wenn mit weltanschaulichen Bekenntnissen konkrete Forderungen verbunden werden. In diesem Falle ist deren Erfüllung nur von einer Änderung der Wirtschaftsordnung und von einem wirklichen Gesinnungswechsel zu erwarten.

Aus dem Wortgeklingel an den jung- und altfreisinnigen Tagungen der Parteifreunde der vorgenannten Postulanten hören wir zwar: «Die Gemeinschaft stellt ihrem Wesen nach Menschenwürde und Gerechtigkeit über materielles Wohlergehen. Die jungliberale Bewegung verlangt eine neue schweizerische Geisteshaltung, die auf den ganzen Menschen, auf Seele und Körper, gerichtet ist und ein Bild des Menschen schlechthin in sich trägt. Die Jungfreisinnigen erblicken den tiefsten Sinn der Verfassung darin, daß sie uns die gerechte, ehrenhafte und freie Einordnung des Arbeiters in den freien Staat und die Schaffung des neuen Bundes freier Bürger, Bauern und Arbeiter bringen wird. Die nationale Erneuerung muß in erster Linie eine Erneuerung des Geistes sein. Die primäre